



**- Jugendhilfeausschuss -
- 15. Wahlperiode -**

An die
Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Nachrichtlich
an alle Kreistagsabgeordneten
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Niederschrift

über die 12. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 12.05.2011

Anwesend:

Herr Heiner Bleckmann (Beratendes Mitglied;
Landesschulbehörde)
Herr Ulrich Bohlken (Beratendes Mitglied;
Landesjugendpfarramt)
Herr Rudolf Bröer (Beratendes Mitglied;
Kreisjugendpfleger)
Frau Marlies Enneking (Stellvertretende Vor-
sitzende)
Frau Bernhild Hölters (Kreisjugendring)
Herr Volker Hülsmann (Beratendes Mitglied;
Bischöflich Münster. Offizial)
Herr Herbert Kucklick (Beratendes Mitglied)
Herr Paul Lübbe (KTA)
Herr Martin Menke (Jugendfeuerwehr LK
Vechta)
Herr Gerd Meyer (KTA)
Frau Waltraud Neumann (Fachwerke e.
V./Jugend und Beruf)
Frau Margret Reiners-Homann (Diakonisches
Werk)
Herr Clemens Rottinghaus (Vorsitzender)
Frau Kristina Stuntebeck (KTA)
Frau Elisabeth Vodde-Börgerding (Beraten-
des Mitglied; Caritasverband)
Herr Albert Focke (Landrat)

Entschuldigt:

Herr Johannes Böhmker (KTA)
Herr Gert Kühling (Referent d. LR)

Frau Sabine Meyer (KTA)
Frau Ruth Voet (Beratendes Mitglied; Gleichstellungsbeauftragte)
Frau Margreth Weber (Beratendes Mitglied; Caritasverband)

Hinzugezogen:

Herr Herbert Winkel (Erster Kreisrat)
Frau Martina Riemann-Wulf (Protokollführerin)
Frau Britta Schröder

Vor Einstieg in die Tagesordnung teilt der Ausschussvorsitzende, Herr Rottinghaus mit, dass die Tagesordnung insoweit abgeändert wird, als dass der TOP 7 – FiT-Blickpunkt Baby - auf TOP 6 vorgezogen wird.

Sodann wird folgende Tagesordnung behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Niederschrift über die 11. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11.11.2010
4. Mitteilung des Landrates
5. Pflichtenbelehrung gemäß § 7 Nieders. AGKJHG und § 23 NLO
6. FITplus - Blickpunkt Baby (506/2011)
7. Bildungs- und Teilhabepaket (514/2011)
8. Fortschreibung des Kindergartenbedarfsplanes 2010/2011 (507/2011)
9. Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe; "Angebote im sozialen Bereich Passgenau Gestalten e. V." (APG e. V.), Meyers Grund 14, 49401 Damme (508/2011)
10. Projekt Efi (Elternarbeit+Frühe Hilfen+Migrationsfamilien)
11. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von familienunterstützenden Maßnahmen und frühen Hilfen (Richtlinie Familienförderung)
12. Fördergrundsätze für die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung des Betreuungsangebotes in der Kindertagespflege

- - - - -

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Clemens Rottinghaus eröffnet die Sitzung um 16.00 Uhr.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses fest.

3. Genehmigung der Niederschrift über die 11. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11.11.2010

Die Niederschrift über die 11. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11.11.2010 wird einstimmig genehmigt.

4. Mitteilung des Landrates

Herr Landrat Focke berichtet, dass die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden eine breit angelegte Kampagne vorbereitet habe, die u. a. darauf abziele, das Image der Jugendämter in der öffentlichen Wahrnehmung zu verbessern.

Der Startschuss der Kampagne, die unter dem Motto "Das Jugendamt – Unterstützung, die ankommt" stehe, sei am 03.05.2011 in Berlin durch Bundesfamilienministerin Kristina Schröder gefallen.

Auch das Jugendamt des Landkreises Vechta beteilige sich an dieser Aktion und werde mit einer Plakataktion und einer breit angelegten Öffentlichkeitskampagne auf sein Leistungsangebot aufmerksam machen.

Es sei festzustellen, dass die breite Öffentlichkeit nur das wahrnehme, was über die Medien kommuniziert werde. Das seien in der Regel nur die Schattenseiten und Misserfolge. Dementsprechend hätten die Bürger keine wirkliche Vorstellung von der Vielseitigkeit der Arbeit eines Jugendamtes. Dass die Angebote wenig bekannt seien, belege eine aktuelle repräsentative Umfrage, nach der etwa 40 % der Befragten nicht wüssten, welche Angebote das Jugendamt vorhalte.

Entgegen der weitläufigen Meinung, beschäftige sich das Jugendamt nicht nur mit Fragen des Kinderschutzes und Herausnahme von Kindern aus Familien, sondern halte eine Vielzahl von präventiven und unterstützenden Hilfen für Kinder, Jugendliche und Sorgeberechtigte bereit. Das Hilfsangebot reiche von ambulanten Beratungsangeboten, über teilstationäre Hilfen bis hin zu stationärem Heimmaßnahmen. Auch Themen des Jugendschutzes, der Jugendarbeit, Unterhaltsfragen, die Übernahme von Kindergartenbeiträgen und Tagespflegekosten zählten zum Leistungskatalog eines Jugendamtes.

5. Pflichtenbelehrung gemäß § 7 Nieders. AGKJHG und § 23 NLO

Mit Beschluss des Kreistages vom 01.10.2009 ist Frau Dorit Sperveslage als Vertreterin für Frau Hölters im Jugendhilfeausschuss benannt worden. Herr Ulrich Bohlken ist mit Beschluss des Kreistages vom 17.06.2010 als beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss berufen worden.

Herr Landrat Focke verliest § 7 des Nds. Ausführungsgesetzes zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (AGKJHG) und § 23 der Nds. Landkreisordnung (NLO). Er weist Frau Sperveslage und Herrn Bohlken auf ihre Pflichten hin, die sich aus § 20 NLO - Amtsverschwiegenheit -, § 21 NLO -Mitwirkungsverbot - und § 22 NLO - Vertretungsverbot, ergeben.

Herr Landrat Focke händigt Frau Sperveslage und Herrn Bohlken die Rechtsvorschriften in schriftlicher Form aus.

6. FITplus - Blickpunkt Baby (506/2011)

Mit der, der Niederschrift beigefügten Power-Point-Präsentation (Anlage 1) stellt Herr Hawellek das Projekt Fit Plus "Blickpunkt Baby" vor. Die Finanzierung sei seit dem 01.06.2009 gemeinsam vom Nieders. Institut für Bildung und Entwicklung (nifbe), dem Ludgeruswerk sowie dem Landkreis Vechta erfolgt. Die Förderung des Landkreises habe sich in den Jahren 2009 und 2010 jeweils auf 5.000 € belaufen. Sie sei bis zum 31.05.2011 befristet.

Projektidee sei gewesen, zwischen Fachkräften für Beratung und Behandlung, für Bildung und für Hilfs-, Unterstützungs- und Betreuungsangeboten einen Dialog und eine Vernetzung herzustellen. Kernmodul des Projektes sei die Fitplus-Sprechstunde. Nach Ablauf des Förderzeitraums sei geplant, die Sprechstunde mit multidisziplinärer Besetzung durch Kinderärzte, Fachkräfte der Frühförderung und der Erziehungsberatungsstelle weiterzuführen. Sprechstunden seien künftig in den Städten Vechta, Damme, Lohne und Dinklage vorgesehen.

In Anspruch genommen werden könne die Sprechstunde von Eltern, Bezugspersonen, aber auch von Fachkräften des Landkreises Vechta, anderen Einrichtungen und Diensten. Im Erstkontakt könne telefonisch oder persönlich und im Rahmen der offenen Sprechstunde ein Termin in der Beratungsstelle vereinbart werden.

Im Erstkontakt erfolge durch die Fachkräfte eine erste Einschätzung und Klärung des Hilfebedarfs. Im Einzelfall erfolge eine gezielte Empfehlung und Weiterleitung an andere Stellen, wie Frühförderung, Jugendamt, Pädiatrie, Beratungsstelle etc. . Die Aufgaben und Ziele der Sprechstunde definiert Herr Hawellek mit Krisenintervention, Erst-Fokalintervention, Klärung und Weiterempfehlung. Die Struktur und Prozessqualität beinhalte regelmäßige Besprechungen, ärztliche Beratung, eine externe Organisationsentwicklung und den regelmäßigen Austausch mit Bildungsträgern und Wissenschaftlern. Zu den Rahmenbedingungen zählten der Schutz von Privatdaten, die Kostenfreiheit für Klienten, Freiwilligkeit und Neutralität.

Unter Bezug auf die Beschlussvorlage berichtet Herr EKR Winkel, dass das Caritas-Sozialwerk St. Elisabeth mit Schreiben vom 26.01.2011 für die Zeit ab dem 01.06.2011 die Übernahme der Kosten zur Weiterführung des Projektes FIT-plus-Blickpunkt Baby durch den Landkreis Vechta beantragt habe. Angedacht sei, eine Sprechstunde bei der Erziehungsberatungsstelle mit einer Abrechnung auf der Basis von Fachleistungsstunden einzurichten. Die Kosten sollten auf max. 28.800,00 € jährlich begrenzt werden. Darüber hinaus entstehende Kosten sollten über Eigenmittel der Caritas gedeckt werden.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Jugendhilfeausschuss sodann einstimmig:

Dem Kreistag wird empfohlen, der Weiterführung der FIT_{plus} – Sprechstunde in der Caritas-Beratungsstelle durch das Caritas-Sozialwerk St. Elisabeth auf der Basis von Fachleistungsstunden zuzustimmen und die erforderlichen Mittel in Höhe von max. 28.800 Euro für ein Jahr zur Verfügung zu stellen.

7. Bildungs- und Teilhabepaket (514/2011)

Frau Wehebrink berichtet, dass das Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vom 24. März 2011 (BGBL I S. 453) in Kraft getreten sei.. Im Rahmen des Gesetzes sei auch die - weitgehend rückwirkend ab 01.01.2011 - geltende Einführung der Leistungen für Bildung und Teilhabe geregelt worden.

Das Bildungspaket umfasse für jedes einzelne Kind folgende Leistungen:

- Übernahme der Kosten für die Schülerbeförderung zur nächstgelegenen Schule entweder insgesamt oder es gibt, wenn die Karte auch für andere Fahrten genutzt werden kann, einen Zuschuss. Voraussetzung sei, dass die Beförderung zur nächsten Schule notwendig sei und die Kosten nicht von anderer Seite übernommen werden.
- Lernförderung für Schülerinnen und Schüler, die das Lernziel nicht erreichen oder deren Versetzung gefährdet sei. Übernahmefähig seien Kosten, die sich an den ortsüblichen Preisen für Lernförderung orientieren.
- 100,00 € jährlich für Schulbedarf, davon 70,00 € im ersten, 30,00 € im zweiten Schulhalbjahr.
- 10,00 € monatlich für die Teilhabe an Sport-, Kultur- und Freizeitveranstaltungen.
- Einen Zuschuss für jede warme Mahlzeit in der Schulkantine, im Hort oder in der Kindertageseinrichtung. Der Eigenanteil der Familien liege bei einem Euro täg-

- lich.
- Tatsächlich anfallende Kosten für Tagesausflüge in Schule und Kindertageseinrichtung.
 - Kosten für mehrtägige Klassenfahrten.

Anspruchsberechtigt seien Kinder in den Systemen der Grundsicherung für Arbeitssuchende, der Sozialhilfe, des Kinderzuschlages oder des Wohngeldes.

Im Landkreis Vechta könnten nach Angaben von EKR Winkel ca. 4.500 Kinder von dem Bildungspaket profitieren, davon seien 2.275 dem Wohngeldbereich und 2.245 dem SGB II Bereich zuzuordnen.

Gesetzliche Leistungsträger seien nach § 4 SGB II die Kommunen. Herr EKR Winkel zitiert wie folgt die neue Regelung:

"Die nach § 6 zuständigen Träger wirken auch darauf hin, dass Kinder und Jugendliche Zugang zu geeigneten vorhandenen Angeboten der gesellschaftlichen Teilhabe erhalten. Sie arbeiten zu diesem Zweck mit Schulen und Kindertageseinrichtungen, den Trägern der Jugendhilfe, den Gemeinden und Gemeindeverbänden, freien Trägern, Vereinen und Verbänden und sonstigen handelnden Personen vor Ort zusammen. Sie sollen die Eltern unterstützen und in geeigneter Weise dazu beitragen, dass Kinder und Jugendliche Leistungen für Bildung und Teilhabe möglichst in Anspruch nehmen".

Da sich die Umsetzung der Aufgabe in besonderer Weise an die örtlichen Verhältnisse orientiere, werde den Landkreisen die Möglichkeit eingeräumt, zur Erledigung die kreisangehörigen Städte und Gemeinden heranzuziehen. Als Grundlage der Heranziehung bedürfe es einer entsprechenden Vereinbarung.

Herr EKR Winkel erklärt, dass der Landkreis Vechta von dieser Möglichkeit Gebrauch machen wolle und derzeit Gespräche mit den Städten und Gemeinden führe. Es sei angedacht, für die Erledigung dieser neuen Aufgaben für die Kinder aus dem Bereich des Wohngeldes, des Kinderzuschlags und SGB II die Städte und Gemeinden heranzuziehen.

Für die durch die Erfüllung der Aufgaben entstehenden Personalkosten solle eine Pauschale auf der Grundlage der tatsächlich notwendigen Ausgaben gezahlt werden. Die tatsächlichen Ausgaben zur Umsetzung des Bildungspaketes würden den Kommunen in der Grundsicherung, dem Kinderzuschlag und dem Wohngeld vollständig ersetzt.

KTA Lübbe erklärt, dass er die Pauschale in der kalkulierten Höhe von 300.000 € auch angesichts des schleppenden Zulaufs auf Leistungen nicht nachvollziehen könne. Landrat Focke weist darauf hin, dass am Ende des Jahres Bilanz gezogen werde. Davon ausgehend werde dann das Budget für das nächste Jahr festgelegt. Der Landkreis begrüße es, dass die Bürgermeister der Städte und Gemeinden signalisiert hätten, die Aufgaben aus dem Bildungs- und Teilhabepaket ortsnah zu übernehmen. Für die Wahrnehmung dieser Aufgabe sei ein finanzieller Ausgleich zu schaffen, der mit der vorgelegten Hochrechnung in Höhe von 300.000 € ermittelt worden sei. Grundlage der Berechnung seien die Erfahrungen der Gemeinde Visbek im Rahmen der Familienförderung gewesen.

In der sich anschließenden Diskussion sprechen sich die Ausschussmitglieder für eine ortsnahe, bürgerfreundliche Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes aus. Nur so könne zeitnah sichergestellt werden, dass die Ansprüche aus dem Bil-

dungspaket auch wahrgenommen werden.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt sodann mit 1 Gegenstimme:

Dem Kreistag wird empfohlen, die Städte und Gemeinden des Landkreises Vechta für die Aufgaben aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für die Kinder aus dem Bereich Grundsicherung für Arbeitssuchende, der Sozialhilfe, des Kinderzuschlags und des Wohngeldes wie dargestellt auf der Grundlage einer Vereinbarung heranzuziehen.

8. Fortschreibung des Kindergartenbedarfsplanes 2010/2011 (507/2011)

Frau Riemann-Wulf stellt den Entwurf des Kindergartenbedarfsplanes 2010/2011 vor. Der Entwurf war den Ausschussmitgliedern vorab zugegangen.

Der Kindergartenbedarfsplan berücksichtigt die zum Stichtag 01.12.2010 durchgeführte Befragung der Kindergärten im Landkreis Vechta und die vom Nds. Kultusministerium genehmigten Plätze in den Kindertagesstätten zum 31.12.2010. Den Trägern der Kindergärten und den Städte und Gemeinden ist der Entwurf zur Stellungnahme vorgelegt worden. Geringfügige Änderungen wurden in den Entwurf eingearbeitet. Die Endfassung ist der Niederschrift in Anlage 1 beigefügt.

Tabelle I gibt einen Überblick über die vorhandenen Kindertagesstätten im Landkreis Vechta. Das Gesamtangebot liegt bei 5804 Plätzen, einschließlich der heilpädagogischen Plätze.

Tabelle II bildet das Gesamtangebot der Kindertagesstätten nach Alter und Art der Betreuung ab. Die Summe der Spalten 2 - 10 (4724 Plätze) bildet das Angebot zur Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz für Kinder ab 3 Jahre bis zum Schuleintritt ab.

Tabelle III stellt das vorhandene Gesamtangebot an Betreuungsplätzen und die tatsächliche Inanspruchnahme der vorhandenen Plätze dar. Das Gesamtangebot (Kindergärten, Krippen, stundenreduzierte Gruppen) beträgt 5640 Plätze. Insgesamt nehmen 5068 Kinder dieses Platzangebot wahr. Von den 5086 Kindern, die einen Platz in Anspruch nehmen, sind 3957 Kinder 3 Jahre und älter (Spalten 10 a, c + d) und haben einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz. Berücksichtigt wurde hierbei, dass Kinder des Geburtsmonates August 2005, in diesem Jahr vorzeitig eingeschult werden und keinen Platz mehr beanspruchen.

Tabelle IV stellt die Entwicklung der Geburtenzahlen im Landkreis Vechta nach Angaben der Meldeämter dar.

Die Berechnung des Bedarfs an Kindergartenplätzen ergibt sich aus **Tabelle V**. Insgesamt haben 4155 Kinder einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz. Derzeit nehmen jedoch nur 4120 Kinder diesen Anspruch wahr. Dieses entspricht einer Quote von 99,15 %. Unter Berücksichtigung des derzeitigen Platzangebotes von insgesamt 4724 Plätzen ergibt sich aktuell ein Überhang von 604 Plätzen.

Der prognostizierte mittelfristige Bedarf ermittelt sich aus dem Geburtendurchschnitt der Jahre 2005 – 2010 für 6 Jahre. Da der mittelfristige Bedarf für 3 Jahre (Geburtsjahrgänge 2005 – 2007 mit Rechtsanspruch) zu ermitteln ist, ergibt sich ein Bedarf

von 4080 Plätzen. Unter Berücksichtigung der neuen Einschulungstermine bis 2012 ergibt sich ein prognostizierter Bedarf von 3951 Plätzen. Stellt man diesem Bedarf das derzeitige Angebot von 4724 gegenüber, ergibt sich mittelfristig bezogen auf die vorliegenden Betriebserlaubnisse ein Überhang von 773 Plätzen. Auch mittelfristig wird der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz damit erfüllt werden können.

Die Endfassung des Kindergartenbedarfsplanes ist der Niederschrift beigelegt.
(Anlage 2)

Sodann beschließt der Jugendhilfeausschuss einstimmig:

Der Jugendhilfeausschuss stellt den im vorliegenden Kindergartenbedarfsplan 2010/2011 ermittelten Bedarf und Bestand an Kinderbetreuungsplätzen fest.

9. Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe; "Angebote im sozialen Bereich Passgenau Gestalten e. V." (APG e. V.), Meyers Grund 14, 49401 Damme (508/2011)

Vor Einstieg in den TOP verlässt KTA Marlies Enneking als Leiterin des Vereins APG e. V. den Sitzungsraum.

Herr Kucklick bezieht sich auf die Beschlussvorlage und berichtet, dass der Verein "Angebote im sozialen Bereich Passgenau gestalten e. V." (APG e. V.) beim Jugendamt die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII beantragt habe.

Nach dieser Vorschrift können als Träger der freien Jugendhilfe juristische Personen und Personenvereinigungen anerkannt werden, wenn sie

- auf dem Gebiet der Jugendhilfe tätig sind,
- gemeinnützige Ziele verfolgen,
- aufgrund der fachlichen und personellen Voraussetzungen erwarten lassen, dass sie einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten imstande sind, und
- die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bieten.

Herr Kucklick erklärt, dass nach Prüfung des Jugendamtes diese Voraussetzungen erfüllt seien und die Verwaltung empfehle, dem Antrag des Vereins APG e. V. stattzugeben.

Nach kurzer Diskussion wird sodann mit einer Enthaltung folgender Beschluss gefasst:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, den Verein APG e.V., Meyers Grund 14, 49401 Damme, als Träger der freien Jugendhilfe anzuerkennen.

10. Projekt Efi (Elternarbeit+Frühe Hilfen+Migrationsfamilien)

Anhand einer Power-Point-Präsentation stellt Frau Riemann-Wulf das Projekt Efi "Elternarbeit und Frühe Hilfe und Migrationsfamilien" vor. Die Power-Point-Präsentation ist in der Anlage 3 der Niederschrift beigelegt.

Ausgangslage des Projektes "Efi" sei, dass jeder 4. Minderjährige in Niedersachsen einen Migrationshintergrund habe, bei Kindern unter 6 Jahren erhöhe sich der Anteil auf 30 %. In Untersuchungen werde ein weiterer Anstieg von Migrationsfamilien prognostiziert. Im Hinblick darauf, dass Angebote der Elternbildung und Kinder- und Jugendhilfe von Migrationsfamilien nur selten beansprucht würden, sei es Ziel des Projektes, Jugendämter bei ihrer Aufgabe zu unterstützen, die Elternarbeit mit Migrationsfamilien zu intensivieren, Zugänge zu den Hilfen und Angeboten niederschwellig und speziell zu gestalten, das Know-How zu bündeln, sowie vernetzte Arbeitsstrukturen zu entwickeln und die Durchführung von Projekten. Der Landkreis Vechta habe zum 30.11.2010 pauschal einen Antrag auf Fördermittel in Höhe von 110.000 € gestellt. Die erforderliche Konkretisierung der Projekte sei zum 31.03.2011 erfolgt. Nach den Fördergrundsätzen sei die Projektlaufzeit bis zum 31.12.2011 befristet.

Im Anschluss stellt Frau Riemann-Wulf kurz die Projekte und beantragten Fördersummen der am Projekt Efi beteiligten Städte und Gemeinden vor:

Stadt Vechta:	Fördersumme 47.214,50 € für vorschulische Förderung von Migrantenkindern in Kindertageseinrichtungen, Einstellung einer Fachkraft für Projektleitung
Stadt Lohne:	Fördersumme 20.467,50 € für Deutschkurse, Schwimm- und Nähkurse, Eltern-Kindgruppen
Stadt Damme:	Fördersumme 10.000,00 € für aufsuchende Elternarbeit, auch in Kindertageseinrichtungen, Elterngesprächskreise
Gemeinde Goldenstedt:	Fördersumme 10.000,00 € für Jugendarbeit mit Kindern und Jugendlichen aus Migrantenfamilien in den Jugendtreffs
Gemeinde Visbek:	Fördersumme 4.918,00 € für Migrationssprechstunden, gemeinsame Sprachförderung Eltern und Kinder, Übernahme von Dolmetscherkosten
Landkreis Vechta:	Fördersumme 17.400,00 € für Personalkosten für Vernetzung

Dem Jugendamt falle im Rahmen der Förderrichtlinie die Rolle als Netzwerkknoten zu, zuständig für Steuerung, Koordinierung und Kooperation, Organisation der Prozessbegleitung, sowie die Planung und Abstimmung der Projekte der Kommunen und die Antragstellung.

Frau Riemann-Wulf weist darauf hin, dass die Rahmenbedingungen der Richtlinie eine 50 % Kofinanzierung vorsähen, so dass sich die Projektsumme des Landkreises insgesamt auf 220.000 € belaufe. Eine Doppelförderung von Projekten sei ausgeschlossen, auch "reine Kinderbetreuungsprojekte" seien nicht förderfähig.

Der endgültige Zuwendungsbescheid über die Projekte stehe noch aus, da das

Land diese zurzeit noch prüfe. Die Evaluation von Efi erfolge durch das Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz (ISM). Für den 31.08.2011 sei im Landkreis Vechna eine Fachtagung in Zusammenarbeit mit dem ISM geplant.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

11. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von familienunterstützenden Maßnahmen und frühen Hilfen (Richtlinie Familienförderung)

Anhand einer Power-Point-Präsentation stellt Frau Schröder die "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von familienunterstützenden Maßnahmen und frühen Hilfen" vor. Die Power-Point-Präsentation ist in Anlage 4 der Niederschrift beigefügt.

Ausgangslage der Richtlinie sei, dass die bisherige "Richtlinie familienfreundliche Infrastrukturen und Kinderbetreuung" zum 31.12.2011 außer Kraft trete. Dafür gebe es für die Förderung ab 2011 eine neue Regelung in der "Richtlinie Familienförderung".

Zuwendungszweck sei das erhebliche Landesinteresse an der Stärkung der Familien durch mehr Angebote der Eltern- und Familienbildung zur Stärkung der Erziehungskompetenzen, die Bildung und Erziehung von Kindern mit begleitender Elternarbeit und die Stärkung benachteiligter Kinder. Vorrangige Zielgruppen seien sozial benachteiligte Familien und Familien mit Migrationshintergrund.

Die Fördertatbestände seien auf die Säulen Familienbüros und Projekte zur Stärkung von Kindern mit begleitender Elternarbeit gegliedert.

Für die Familienbüros betrage die Zuwendung für Landkreise, kreisfreie Städte ab 50.000 Einwohner 10.000 € pro Jahr und für die Familienbüros der Kommunen 3.900 € pro Jahr. Die maximale Höhe der pro Jugendamt zur Verfügung stehenden Projektmittel richte sich nach der vom LSKN ermittelten Anzahl der Geburten pro Jahrgang des Vorjahres (für 2009: 1318 Geburten x 40 € = 52.720 €). Förderfähig seien 50 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

Als Voraussetzung für die Zuwendung benennt Frau Schröder das Vorliegen eines zielorientierten Handlungskonzepts in Kooperation mit den Kommunen, die Evaluierung und jährliche Fortschreibung der Maßnahmen, sowie das Anstreben einer vernetzten, aufeinander abgestimmten Angebotsstruktur.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

12. Fördergrundsätze für die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung des Betreuungsangebotes in der Kindertagespflege

Anhand einer Power-Point-Präsentation stellt Frau Schröder die Förderungsgrund-

sätze für die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung des Betreuungsangebotes in Kindertagespflege vor. Die Power-Point-Präsentation ist in Anlage 5 der Niederschrift beigefügt.

Ausgangslage der Fördergrundsätze sei, dass die bisherige Richtlinie "Familie mit Zukunft" in Bezug auf die Festbetragsfinanzierung zur Kindertagespflege zum 31.12.2010 ende. Dafür trete ab 2011 die Förderung der Kindertagespflege durch die neue Regelung "Förderung der Kindertagespflege" ein.

Zuwendungszweck sei die Verbesserung des qualitativen und quantitativen Betreuungsangebotes in Kindertagespflege, insbesondere für unter 3-jährige Kinder. Die Förderung der Kinder über 3 Jahre stelle eine freiwillige Leistung dar.

Zuwendungsempfänger seien wie bisher die örtlichen Jugendhilfeträger. Die Förderung betrage im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung je geleistete Betreuungsstunde 1,68 € für Kinder unter 3 Jahre und 0.78 € für Kinder über 3 Jahre.

Die Qualifizierung, fachliche Beratung und Begleitung von Tagespflegepersonen würden nach der Richtlinie mit 599,00 € pro Kindertagespflegeperson im Jahr gefördert. Zuwendungsvoraussetzungen seien die kommunale Förderung gem. § 23 SGB VIII (Vermittlung, fachliche Beratung, Begleitung, weitere Qualifizierung und Gewährung einer laufenden Geldleistung), eine gültige Tagespflegeerlaubnis, sowie der Nachweis einer 160-stündigen Grundqualifikation nach den DJI-Curriculum.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Ende der Sitzung: 18:10 Uhr

Im Anschluss an die Sitzung findet eine Besichtigung der Räumlichkeiten der Erziehungsberatungsstelle statt

Vechta, xx.xx.xxxx

Focke
Landrat

Kreistagsvorsitzender

Protokollführer